

Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Wahlprüfsteine für die Bundestagswahl 2013 vom Eigenheimerverband Deutschland e.V.

1. Energiepolitik

1.1 Energetische Sanierung

Frage: Mit welchen konkreten Maßnahmen wollen Sie erreichen, dass die finanziellen Belastungen aus energetischen Maßnahmen im Gebäudebestand und im Neubau für Hauseigentümer, wie insbesondere für junge Erwerber-Familien, tragbar bleiben?

Wir richten die Anforderungen an Sanierungen am wirtschaftlichen Niveau aus. Die Entwicklung der Anforderungen im Neubau und im Gebäudebestand legen wir langfristig fest und schaffen damit Planungs- und Investitionssicherheit. Die Kosten der Energiewende im Gebäudebereich müssen fair zwischen Mietern, Vermietern und der öffentlichen Hand aufgeteilt werden. Die Anforderungen müssen dann erfüllt werden, wenn tatsächlich saniert werden soll. Eine Zwangssanierung wird es mit uns nicht geben.

Um Investitionen zu erleichtern erhöhen wir die KfW Gebäudesanierungsprogramme auf 2 Mrd. Euro und gestalten sie zielgruppengerechter z.B. indem wir die Zuschusslinie stärken. Darüber hinaus richten wir einen Energiesparfonds aus dem Abbau umweltschädlicher Subventionen ein, aus dem 2 Mrd. Euro für Energieeffiziente Gebäude vorgesehen sind. Daraus speisen wir ein Programm zur Energetischen Sanierung von Wohnquartieren mit einem hohen Anteil einkommensschwacher Haushalte oder auch investitionsschwacher EigentümerInnen. Mit Information und Beratung, auch in aufsuchender Form, sowie verbraucherfreundlichen Energiebedarfsausweisen und individuellen Sanierungsfahrplänen verringern wir Informationsdefizite und Investitionsbarrieren. Für selbstnutzende EigentümerInnen wie junge Familien setzen wir uns außerdem für die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung ein.

1.2 Energiewende und Strompreise

Frage: Welche Bedeutung hat für Sie die Energiewende im gesamten politischen Handlungsspektrum und mit welchen konkreten Maßnahmen wollen Sie Zeitrahmen, Versorgungssicherheit und sozialverträgliche Preise im Griff behalten?

Die Energiewende ist für uns eine zentrale politische Herausforderung. Mit unserem Ziel von 100 Prozent Erneuerbaren Energien im Strombereich bis 2030 tragen wir nicht nur zur Versorgungssicherheit, sondern auch zur langfristigen Bezahlbarkeit von Strom bei. Denn durch ihre dezentrale und flächendeckende Verfügbarkeit wirken sich die Erneuerbaren stabilisierend auf die Stromversorgung aus. Gleichzeitig vermeiden sie den Import von fossilen Ressourcen wie Kohle und Uran, deren Kosten beständig steigen. Nur die unendlich vorhandene Energie aus Sonne, Wind und Co. macht unseren Strom dauerhaft bezahlbar. Was wir jetzt jedoch dringend brauchen, sind moderne und leistungsfähige Stromnetze. Denn nur so kann der dezentral erzeugte Strom auch dorthin transportiert werden, wo er

benötigt wird. Den dafür notwendigen Netzausbau wollen wir naturverträglich, transparent und mit frühzeitiger und umfassender Bürgerbeteiligung vorantreiben.

Um die Kosten für Strom kurz- und mittelfristig zu begrenzen, setzen wir neben den Erneuerbaren auf Energieeffizienz und Energieeinsparung. Mit einem Energiesparfonds in Höhe von drei Milliarden Euro wollen wir die energetische Sanierung sowie Stromeinsparung in Privathaushalten und Unternehmen fördern. Außerdem wollen wir das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) weiterentwickeln, indem wir unnötige Belastungen streichen und für eine faire Kostenverteilung sorgen. So müssen beispielsweise endlich **alle** vom strompreissenkenden Effekt der erneuerbaren Energien an der Börse profitieren.

2. Alternde Gesellschaft

Frage a: Mit welchen Maßnahmen werden Sie in Zukunft den altersgerechten Umbau fördern?

Für die Umsetzung der gesellschaftlichen Notwendigkeiten Energiewende im Gebäudebereich und altersgerechtes Umbauen bedarf es Rechts- und Planungssicherheit sowie Fördermöglichkeiten. Auch hier müssen die Kosten fair zwischen Mietern, Vermietern und der öffentlichen Hand aufgeteilt werden.

Das Förderprogramm der KfW „Altersgerecht Umbauen“ wollen wir wieder mit Fördermitteln in bedarfsgerechter Höhe ausstatten und mit besseren Informationsmöglichkeiten flankieren. Wir lenken Investitionen in gesellschaftlich notwendige Bereiche, wie Energieeinsparung und altersgerechten Umbau und machen diese sozial verträglich. Dazu senken wir die Modernisierungsmieterhöhung ab und begrenzen sie auf diese beiden Bereiche. Ferner setzen wir uns für die Erstellung und Weiterentwicklung kommunaler und quartiersbezogener Demografiekonzepte nach dem Vorbild quartiersbezogener Energiekonzepte ein um damit bestehende kommunale Programme zur "barrierearmen Stadt" zu ergänzen. Wir stärken die Quartiere mit allen Infrastruktureinrichtungen (Arzt, Apotheken, Einkaufsmöglichkeiten usw.). Dazu kann auch die Förderung des Ehrenamts einen Beitrag leisten.

Frage b: Mit welchen Mitteln und Maßnahmen wollen Sie die angemessene Lebensqualität schrumpfender Gemeinden im ländlichen Raum erhalten?

Wir wollen die ländlichen Räume als lebenswertes und lebendiges Umfeld für alle erhalten. Die nötige soziale und technische Infrastruktur wollen wir – gerade in schrumpfenden Regionen - über neue, kreative Wege sichern. Im Bereich der Gesundheitsversorgung beispielsweise setzen wir uns für eine bessere Zusammenarbeit der verschiedenen Gesundheitsberufe in regionalen Primärversorgungsteams ein. Eine Schlüsselrolle sollen dabei die Pflegekräfte erhalten, denen wir nach einer entsprechenden Ausbildung größere Verantwortung übertragen wollen. Wir wollen flexible Versorgungsformen fördern, nicht nur im medizinischen Bereich mit Fahrdiensten oder mobilen Praxisteams sondern auch in anderen Gebieten der Nahversorgung wie Einzelhandel, Rathaus oder Banken. Im Öffentlichen Personennahverkehr müssen bedarfsorientierte Angebote wie das Anrufsammeltaxi, der Bürgerbus oder der Kombi-Bus, in dem auch Güter transportiert werden können, ausgeweitet werden. Teilhabe hängt heute auch vom Zugang zum Internet ab. Darum fordern wir GRÜNE die schnelle Anbindung ländlicher Kommunen an moderne Kommunikationstechnologien. Die Grundversorgung wollen wir über das Recht auf einen Breitbandanschluss – also einen Universaldienst - gewährleisten.

Wir GRÜNE sind der Ansicht, dass gesellschaftliche Veränderungen dann am besten gestaltet werden können, wenn sich die Menschen, die es betrifft, als Fachleute in eigener Sache in die Planungen einbringen. Darum wollen wir neue Beteiligungsformen etablieren, integrierte Förderkonzepte stärken und Regionalbudgets zur bevorzugten Mittelvergabe machen. Nicht zuletzt setzen wir uns für eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen ein, damit diese die neuen Herausforderungen aktiv angehen können. Wir fordern unter anderem einen konsequenten finanziellen Ausgleich für alle Aufgaben, die vom Bund an die Kommunen übertragen werden, sowie eine Gemeindefinanzreform, die eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen im Grundgesetz sicherstellt.

3. Steuern, Beiträge, Abgaben

3.1 Vermögensteuer

Frage: Befürworten Sie eine Vermögenssteuer und/oder -abgabe? Wenn ja, welche Bewertungskriterien und welche Freigrenzen würden Sie für Immobilien, insbesondere für selbstgenutztes Wohneigentum, vertreten?

Wir wollen eine einmalige, befristete Vermögensabgabe für alle Personen mit einem Nettovermögen über einer Millionen Euro einführen. Die Abgabe soll über einen Zeitraum von 10 Jahren erhoben werden und jährlich 1,5 Prozent betragen. Zusätzlich zu dem abgabefreien Betrag von einer Millionen Euro wird für jedes Kind ein weiterer Freibetrag von 250.000 Euro eingeräumt. Darüber hinaus sind weitere 380.000 Euro von der Vermögensabgabe ausgenommen, soweit einer Person keine oder nur geringfügige Ansprüche aus einer Rentenversicherung zustehen.

Die Vermögensabgabe fließt ausschließlich in den Schuldenabbau. Bei Immobilien wird eine Substanzbesteuerung im Regelfall dadurch vermieden, dass die Immobilie nach dem Ertragswertverfahren bewertet wird. In Gebieten, in denen sich nur geringe Mieten erzielen lassen, werden also auch die Gebäudewerte entsprechend gering ausfallen. Ferner trägt auch der geringe Abgabesatz von nur 1,5% dazu bei, dass eine Substanzbesteuerung nicht auftritt. Dem Entzug wichtiger finanzieller Mittel der Eigentümer wird dadurch vorgebeugt. **Härtefallregelungen** erlauben es, die Abgabe zu stunden und in Extremfällen auch zu erlassen.

3.2 Erbschaftsteuer

Frage: Steht auf Ihrer politischen Agenda die Reform der Erbschaftssteuer. Wenn ja, welche Ziele verfolgen Sie und in welcher Form wären selbstnutzende Eigenheimbesitzer einerseits und Besitzer von Mietobjekten andererseits davon betroffen?

Wir streben an, das Aufkommen aus der Erbschaftssteuer perspektivisch in etwa zu verdoppeln und zugleich Rechtssicherheit zu schaffen. Missbräuchlichen Gestaltungsmodellen wollen wir einen Riegel vorschieben. Unser Ziel ist es, die Bevorzugung von Erbschaften und Schenkungen gegenüber anderen Einkünften einzuschränken, indem wir die Freibeträge wieder auf ein vernünftiges Maß festsetzen und so die Bemessungsgrundlage verbreitern. Kleine Erbschaften wollen wir weiterhin nicht besteuern. In Bezug auf Eigenheime planen wir derzeit keine Änderung der bestehenden Regelungen.

3.3 Grunderwerbsteuer

Frage: Stimmen Sie mit uns überein, dass eine niedrigere Grunderwerbssteuer ein zusätzlicher Anreiz für die Schaffung oder den Erwerb von Wohnraum wäre?

Die Regelungen zur Grunderwerbssteuer gehören zu den Kompetenzen der einzelnen Bundesländer. Die Höhe der Grunderwerbssteuer wird demnach eigenständig von den jeweiligen Landesregierungen bestimmt.

3.4 Grundsteuer

Frage: Welche Pläne verfolgt Ihre Partei im Hinblick auf eine einfache, transparente und aufkommensneutrale Regelung der Grundsteuer?

Wir setzen uns sehr für eine verfassungsgemäße, einfache, automatisiert zu erhebende, transparente und gerechte Grundsteuer ein. Deshalb verfolgen wir das Ziel, die Grundsteuer künftig nach aktuellen und pauschalierten Verkehrswerten zu erheben.

Leider ist die derzeitige Grundsteuererhebung auf der Grundlage der Einheitswerte weder verfassungskonform noch gerecht. Gleichwertige Immobilien können heute völlig unterschiedlichen Grundsteuerbelastungen unterliegen. Dies verletzt das Gebot der Steuergerechtigkeit.

Wir streben eine aufkommensneutrale Reform an und werden uns gegenüber der kommunalen Ebene dafür einsetzen, denn das Hebesatzrecht liegt bei den Kommunen.

3.5 Straßenausbaubeiträge

Frage: Auf welche Weise wollen Sie mehr Abgabengerechtigkeit erreichen und gleichzeitig einen Anreiz für die Kommunen zu mehr Wirtschaftlichkeit schaffen?

Für Kommunalabgaben wie z.B. Straßenausbaubeiträge ist der Bund nicht zuständig. Die Bundesländer haben dafür jeweils eigene Kommunalabgabengesetze beschlossen und die Kommunen hierfür Satzungen erlassen. An dieser Arbeitsteilung sollte sich unseres Erachtens nichts ändern. Eine Zentralisierung wird von uns daher nicht angestrebt.